



Auftakt Flüchtlingsstage: 11. Juni 2013, Bern:

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Beat Meiner, Generalsekretär SFH

GEMEINSAM SCHAFFEN WIR ES!

Ziel & Zweck der Flüchtlingsstage

Die Flüchtlingsstage rufen uns das schwere Schicksal von Flüchtlingen in Erinnerung und unsere humanitäre Pflicht, ihnen zu helfen. Immer am dritten Wochenende im Juni wird in über 200 Schweizer Städten und Gemeinden gemeinsam mit den Flüchtlingen gefeiert.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH rief bereits 1980 einen nationalen Tag des Flüchtlings ins Leben. Seither haben sich die Flüchtlingsstage zur wichtigsten Sensibilisierungskampagne für die Rechte und Bedürfnisse von Flüchtlingen in der Schweiz entwickelt.

Die Flüchtlingsstage sind Tage der Begegnung und des Engagements für das Menschenrecht auf Asyl. Seit 2001 gibt es auch den Weltflüchtlingsstag. Die UNO hat den 20. Juni zum weltweiten Gedenktag für Flüchtlinge ausgerufen. Heute organisieren zu diesem Anlass über 70 Länder kulturelle Begegnungen und festliche Aktivitäten, um auf die besondere Situation und die Not von 45 Millionen Flüchtlingen weltweit aufmerksam zu machen.

In der Schweiz laufen der Tag des Flüchtlings und der Weltflüchtlingstag seit 2011 unter dem Label «Flüchtlingstage». Der gemeinsame Auftritt bietet die Chance, den Anliegen von Flüchtlingen eine verstärkte Beachtung zu verschaffen. Als wichtige Partner der SFH arbeiten das Bundesamt für Migration (BFM) und das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) mit.

„Gemeinsam schaffen wir es!“

Das Motto der Flüchtlingstage 2013 weist auf die zwar weitherum gewünschte, nichtsdestotrotz aber nach wie vor ungenügende Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen hin – und zwar im doppelten Sinne. Integration heisst: Wir arbeiten zusammen auf ein gemeinsames Ziel hin – „mer schaffe zäme“. Und: die Integration von Menschen in eine neue, fremde Arbeitswelt und Gesellschaft bedingt das Aufeinanderzugehen – „zäme schaffe mer’s“!.

Und das ist denn auch der Kern der Sache. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene dürfen in der Schweiz arbeiten, wie alle anderen auch. Es ist nämlich nicht so, dass diese Menschen unvermittelt, von einem Tag auf den anderen wieder in ihre Heimat zurück geschickt werden. Zu 90 Prozent bleiben auch vorläufig Aufgenommene in der Schweiz. Alle diese Menschen haben ihre Heimat verlassen müssen und wollen nur eines: ihr Leben in einem fremden, aber sicheren Land in die eigenen Hände nehmen. Dazu gehört Arbeit.